

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.



Schweizerische Bundesbahnen.

Eröffnung der Konkurrenz für Übernahme des Publizitäts- dienstes der S. B. B.

Die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen beabsichtigt, vom Jahr 1903 an die Publizität (Reklame) zur Hebung des Fremdenverkehrs auf ihrem Netze und in der Schweiz überhaupt einheitlich zu organisieren und die Besorgung derselben einem Unternehmer, eventuell einer Gruppe von Unternehmern zu übertragen.

Es werden daher alle diejenigen, die auf die Übernahme dieses Dienstes reflektieren, eingeladen, ihr bis 30. Juni d. J. bezügliche Offerten einzureichen, unter Beigabe eines detaillierten Programms über die Einrichtung des Dienstes, die in Aussicht zu nehmenden Reklamemittel, die Art der Verbreitung derselben etc., sowie unter Bezeichnung der Bedingungen und Ansprüche für die Übernahme des gesamten Dienstes oder einzelner Teile desselben.

Zur vorläufigen Orientierung fügen wir bei, daß sich die Propaganda auf alle für den Fremdenverkehr nach der Schweiz in Betracht kommenden europäischen Staaten, sowie auf Nordamerika auszudehnen hätte.

Ferner bemerken wir, daß wir die sogenannte zahlende Publizität (Affichage in den Bahnhöfen etc.) von dem in Frage stehenden Dienst getrennt zu halten wünschen.

Mitteilungen über allfällige bisherige Bethätigung auf dem Gebiete der Publizität, sowie über bezügliche Erfolge sind uns erwünscht.

Für nähere Auskunft wende man sich an den Vorsteher unseres kommerziellen Departements.

Bern, den 2. April 1902.

Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen.

Lieferung von Brot, Fleisch und Fourage.

Für die Militärschulen und -kurse werden hiermit pro 1902 folgende Lieferungen ausgeschrieben:

Auf dem Waffenplatze:

Sitten: Brot, Fleisch, Hafer, Heu und Stroh.

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Brot, Fleisch oder Fourage“ bis zum **10. April 1902** franko einzureichen an das

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bern, den 25. März 1902.

Stellen-Ausschreibungen.

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Fortverwalter von Andermatt.
Erfordernisse: Offizier der schweizerischen Armee. Befähigung zum Verwaltungsdienst und zur Instruktion.
Besoldung: Fr. 3000 bis 4500.
Anmeldungstermin: 20. April 1902.
Anmeldung an: Militärdepartement.
Bemerkungen: Der Anmeldung ist eine Darlegung der Schul- und Berufsbildung, der Berufsthätigkeit, sowie des geleisteten Militärdienstes beizufügen.

Schweizerische Bundesbahnen.

Generaldirektion.

- Vakante Stelle:** Stellvertreter des Obertelegapheninspektors.
Besoldung: Fr. 4800 bis 7000.
Erfordernisse: Länger dauernde Beschäftigung in dem betreffenden Zweige des Eisenbahndienstes.
Anmeldungstermin: 12. April 1902.
Anmeldung schriftlich an die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern.
Diensteintritt: 1. Mai 1902.

- Vakante Stelle:** Stellvertreter des Generalsekretärs.
Besoldung: Fr. 4800 bis 7000.
Erfordernisse: Länger dauernde Beschäftigung in dem betreffenden Zweige des Eisenbahndienstes.
Anmeldungstermin: 23. April 1902.
Anmeldung schriftlich an die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern.
Diensteintritt: 15. Mai 1902.
-

Für den Bau der Rickenbahn (Wattwil-Uznach) sind folgende temporäre Stellen zu besetzen:

1 Sektionsingenieur, 2 Ingenieure (Bauführer), 1 Geometer, 2 Hilfsingenieure und 1 Zeichner.

Anmeldungen sind unter Beigabe von Zeugnissen, einer kurzen Lebensbeschreibung, Mitteilung der Gehaltsansprüche und auf wann der Eintritt erfolgen könnte, bis zum **15. April** an die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen einzusenden.

Kreisdirektion II Basel.

- Vakante Stelle:** Ingenieur I. Klasse beim Oberingenieur.
Besoldung: Fr. 4500 bis 6500.
Erfordernisse: Längere Beschäftigung beim Bau und im Bahndienst.
Anmeldungstermin: 15. April 1902.
Anmeldung schriftlich an die Kreisdirektion II der schweizerischen Bundesbahnen in Basel.
Diensteintritt: 1. Juni 1902.
-

- Vakante Stelle:** Stellvertreter des Vorstandes des Rechtsbureaus.
Besoldung: Fr. 3500 bis 5000.
Erfordernisse: Länger dauernde Beschäftigung in dem betreffenden Zweige des Eisenbahndienstes.
Anmeldungstermin: 26. April 1902.

Anmeldung schriftlich an die Kreisdirektion II der schweizerischen Bundesbahnen in Basel.

Diensteintritt: 15. Mai 1902.

Kreisdirektion III Zürich.

Vakante Stelle: Werkstättenvorstand I. Klasse in Zürich.

Besoldung: Fr. 5600 bis 8000.

Erfordernisse: Maschineningenieur mit abgeschlossener technischer Hochschulbildung und länger dauernder Beschäftigung im Eisenbahndienst.

Anmeldungstermin: 15. April 1902.

Anmeldung schriftlich an die Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen in Zürich.

Diensteintritt: So bald als möglich.

Vakante Stelle: Stellwerkingenieur I. Klasse.

Besoldung: Fr. 4500 bis 6500.

Erfordernisse: Maschineningenieur mit abgeschlossener technischer Hochschulbildung und wemöglich längerer Praxis in ähnlicher Stellung im Eisenbahndienst.

Anmeldungstermin: 15. April 1902.

Anmeldung schriftlich an die Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen in Zürich.

Diensteintritt: So bald als möglich.

Vakante Stelle: Stellvertreter des Direktionssekretärs.

Besoldung: Fr. 3500 bis 5000.

Erfordernisse: Länger dauernde Beschäftigung in dem betreffenden Zweige des Eisenbahndienstes.

Anmeldungstermin: 23. April 1902.

Anmeldung schriftlich an die Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen in Zürich.

Diensteintritt: 1. Mai 1902.

Bemerkung: Die Stelle ist provisorisch besetzt.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1. Bureaudiener und Bote beim Postbureau in Carouge. Anmeldung bis zum 22. April 1902 bei der Kreispostdirektion in Genf.
2. Postcommis in Lausanne. Anmeldung bis zum 22. April 1902 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
3. Posthalter und Briefträger in Worb-Station (Bern). Anmeldung bis zum 22. April 1902 bei der Kreispostdirektion in Bern.
4. Postcommis in Delsberg. Anmeldung bis zum 22. April 1902 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
5. Mandatträger in Luzern.
6. Bureaudiener, Packer und Briefkastenleerer in Luzern.
7. Briefträger und Bote in Oberarth (Schwyz).
8. Briefträger in Baar.
9. Briefträger und Bote in Niederuster.
10. Briefträger in Wädenswil.
11. Bureaudiener und Hauswart in Rorschach. Anmeldung bis zum 22. April 1902 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
12. Postcommis in Chur. Anmeldung bis zum 22. April 1902 bei der Kreispostdirektion in Chur.
13. Telegraphist in Benken (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. April 1902 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

Anmeldung bis zum 22. April 1902 bei der Kreispostdirektion in Luzern.

Anmeldung bis zum 22. April 1902 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

-
1. Adjunkt der Kreispostdirektion Zürich. Anmeldung bis zum 15. April 1902 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 2. Postcommis in Estavayer-le-Lac.
 3. Mandatträger in Lausanne.
 4. Paketträger in Luzern. Anmeldung bis zum 15. April 1902 bei der Kreispostdirektion in Luzern.

Anmeldung bis zum 15. April 1902 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 15.

Bern, den 9. April 1902.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 233.** ^(15/02) *Verzeichnis der schweizerischen kombinierbaren Rundreisebillete, vom 1. Mai 1901. Neuausgabe.*

Mit 1. Mai 1902 tritt eine Neuausgabe des obgenannten Verzeichnisses in Kraft.

Bern, den 4. April 1902.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

- 234.** ^(15/02) *Personentarif für den direkten Verkehr zwischen Berner Oberlandbahnen, Lauterbrunnen-Mürrenbahn und Wengernalpbahn.*

Mit 1. Juni 1902 tritt für die Beförderung von Personen im direkten Verkehr der Berner Oberlandbahnen (inklusive Schynige Plattebahn), der Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren und der Wengernalpbahn unter sich ein neuer Tarif in Kraft, wodurch der provisorische Personen- und Gepäcktarif ab Interlaken-Zollhaus und Grindelwald nach der Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren, gültig vom Tage der Betriebseröffnung dieser Bahn an aufgehoben und ersetzt wird.

Interlaken, den 7. April 1902.

Betriebsdirektion der Berner Oberlandbahnen.

235. (15/02) *Personen- und Gepäcktarif der Tramways in Freiburg, vom 14. Juni 1900. Neuausgabe.*

Die am 14. Juni 1900 anlässlich der Eröffnung der Linien nach Pérolles und Beauregard in Kraft getretenen Tarife werden mit Gültigkeit vom 1. Mai 1902 aufgehoben und durch eine Neuausgabe ersetzt. Die durch den gegenwärtigen Tarif vorgesehenen Abonnementsbillete können noch während 3 Monaten nach diesem Zeitpunkt zu den Bedingungen des bisherigen Tarifs bezogen werden.

Freiburg, den 6. April 1902.

Direktion der Tramways in Freiburg.

B. Verkehr mit dem Auslande.

236. (15/02) *Verzeichnis der schweizerischen kombinierbaren Billete, welche im Anschlusse an die Couponshefte der sieben grossen französischen Eisenbahnnetze, die zusammenstellbaren Couponshefte der französischen Ost- und P L M-Bahn etc. ausgegeben werden, vom 1. Juni 1901.*

Neuausgabe.

Eine Neuausgabe des obgenannten Verzeichnisses, wodurch diejenige vom 1. Juni 1901 aufgehoben und ersetzt wird, tritt am 1. Mai 1902 in Kraft.

Bern, den 8. April 1902.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

237. (15/02) *Personen- und Gepäcktarif der badischen Staatseisenbahnen. Nachtrag IV.*

Zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck, sowie von Leichen auf den badischen Staatseisenbahnen, vom 1. Juni 1900, ist mit Gültigkeit vom 1. April 1902 der Nachtrag IV erschienen. Durch denselben wird u. a. die besondere Bestimmung 2L zu § 11 der Verkehrsordnung (Fahrpreisermäßigung für Mitglieder der Krankenkassen) aufgehoben, nachdem eine Bestimmung hierüber in dem auf 1. April 1902 ausgegebenen Nachtrag II zum deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif Teil I aufgenommen worden ist. Hierdurch ergeben sich für Hin- und Rückfahrt Ermäßigungen, für einfache Fahrt aber in einzelnen Fällen geringfügige Taxerhöhungen. Soweit letzteres eintritt, wird bis 31. Mai 1902 die bisherige Taxe erhoben. Nähere Auskunft hierüber erteilen die Stationen.

Die Aufhebung der erwähnten besonderen Bestimmung ist gemäß den Vorschriften unter I³ der Verkehrsordnung genehmigt.

Karlsruhe, den 28. März 1902.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

238. (15/02) *Badisch-elsässischer Expressguttarif. Nachtrag I.*

Mit Gültigkeit vom 15. April 1902 gelangt ein Nachtrag I zum badisch-elsässischen Expressguttarif vom 1. Juli 1898 zur Einführung, welcher infolge Änderung und Berichtigung der kilometrischen Entfernungen bei einigen Schnitttaxen geringfügige Erhöhungen der Frachtsätze von 1 bis 2 Pfennig pro 10 kg. aufweist. *Die erhöhten Frachtsätze treten erst mit dem 1. Juni 1902 in Kraft.*

Exemplare des Nachtrags können zum Preise von 0,15 M. pro Exemplar bezogen werden. Nähere Auskunft erteilt unser Tarifbureau.

Strassburg, den 27. März 1902.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

239. (15/02) *Gütertarif S O B — Ü B B, vom 15. März 1902.*
Berichtigungsblatt.

Zu dem seit 15. März 1902 gültigen Tarif für den Güterverkehr S O B — Ü B B ist ein Berichtigungsblatt erschienen, welches geänderte Taxen enthält.

Wädenswil, den 8. April 1902.

Direktionskommission der schweiz. Südostbahn.

Ausnahmetaxen.

240. (15/02) *Ausnahmetaxe für Fleischsendungen als Eilgut ab Reiden nach Genève (Genf) via Bern mit dem Nachtschnellzuge 26.*

Für Fleischsendungen als Eilgut ab Reiden nach Genève (Genf) via Bern, welche mit dem Nachtschnellzug Nr. 26 befördert werden, tritt mit Gültigkeit vom 1. Mai 1902 eine Taxe von 825 Cts. per 100 kg. in Kraft.

Das Verlangen der Beförderung mit dem Nachtschnellzuge muß im Frachtbriefe gestellt sein.

Bern, den 8. April 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

241. (^{15/02}) *Ausnahmetaxen für Sendungen von frischer Butter in Kisten von Gwatt nach Chaux-de-Fonds, Bern, Aarau, Sissach und Basel S B B.*

Am 23. April 1902 treten für Sendungen von frischer Butter, in Kisten verpackt, von Gwatt nach den unten genannten Stationen folgende Ausnahmetaxen in Kraft:

Von Gwatt nach	Cts. pro 100 kg.
Chaux-de-Fonds	298
Bern	103
Aarau	275
Sissach	288
Basel S B B	340

In diesen Frachtsätzen ist der Rücktransport der leeren Kisten inbegriffen.

Bern, den 8. April 1902.

Direktion der Thunerseebahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

242. (^{15/03}) *Ausnahmetarif für Getreide etc. Bayern — Central- und Westschweiz, vom 1. August 1901. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1902 an wird die Station Moosach b. München mit einem Frachtsatz von 80 Cts. für 100 kg. in die Schnitttabelle a des obgenannten Tarifs einbezogen.

Bern, den 8. April 1902.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

243. (^{15/02}) *Teil II, Heft 5, zweite Abteilung, der norddeutschen schweizerischen Gütertarife, vom 1. November 1894.*

Neuausgabe.

Mit 1. Mai 1902 tritt für den Güterverkehr zwischen Stationen der Eisenbahndirektionsbezirke Berlin, Breslau, Bromberg, Danzig, Erfurt, Halle a/S., Kattowitz, Königsberg, Magdeburg, Posen und Stettin, sowie der Lausitzer Eisenbahn einerseits und Stationen mittel- und westschweizerischer Eisenbahnen anderseits ein neuer Tarif in Kraft.

Durch denselben werden aufgehoben:

- der Tarif Teil II, Heft 5, zweite Abteilung, vom 1. November 1894, nebst Nachträgen;
- der Tarif Teil II, Heft 6, zweite Abteilung, vom 15. Oktober 1893;
- der Ausnahmetarif vom 1. Juli 1898 für die Beförderung von Holzstoff und Holzzellstoff, sowie
- die im Tarife Teil II, Heft 7, vom 5. April 1895, enthaltenen Frachtsätze für Stationen der Eisenbahndirektionsbezirke Erfurt und Magdeburg und der Station Stettin Centralgüterbahnhof.

Bern, den 8. April 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

244. (^{15/02}) *Teil II, Heft 5, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Mai 1900. Nachtrag I.*

Auf 1. Mai 1902 tritt zum Teil II, Heft 5, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife ein Nachtrag I in Kraft, welcher in den allgemeinen Klassen und den Ausnahmetarifen umfangreiche Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif enthält.

Bern, den 8. April 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

245. (^{15/02}) *Saarkohlentarif Nr. 14, vom 1. April 1899. Nachtrag II.*

Mit 1. Mai 1902 gelangt obbezeichneter Nachtrag zur Ausgabe, enthaltend neue deutsche Schnitttaxen, Änderungen, sowie die Aufnahme weiterer schweizerischer Stationen.

Bern, den 5. April 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

Rückvergütungen.

246. (^{15/02}) *Rückvergütung auf Transporten von Käse Gossau — Buchs transit (Oesterreich-Ungarn).*

Für Käsetransporte, die zunächst in Einzelsendungen von Gossau nach Buchs gehen und ab dort in ganzen Wagenladungen oder in Stückgutsendungen nach Österreich-Ungarn zur Weiterbeförderung gelangen, werden die via Bregenz sich ergebenden Gesamtfrachten auf dem Rückvergütungswege eingehalten.

St. Gallen, den 8. April 1902.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

C. Transitverkehr.

247. (^{15/02}) *Teil II, Abteilung A, der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. Februar 1898. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 20. April 1902 an wird die Station *München-Schwabing* der bayerischen Staatsbahnen mit den nachstehenden Entfernungen und Taxen in den vorstehend bezeichneten Tarif aufgenommen:

Km.		Ausnahmetarif Nr. 30 a für Lokomotiven Franken für 100 kg.	
580	} München-Schwabing {	Pino	2. 63
625		Chiasso	2. 85

Luzern, den 8. April 1902.

Direktion der Gotthardbahn.

248. (^{15/02}) Ausnahmetarif Nr. 1 für metallurgische Produkte aus Deutschland nach Italien, vom 1. Februar 1898.

Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 20. April 1902 an wird die Station *München-Schwabing* der bayerischen Staatsbahnen mit folgenden Entfernungen und Frachtsätzen in den vorbezeichneten Ausnahmetarif aufgenommen:

		Ausnahmetarif Nr. 1							
Km.		<i>a</i>	<i>b</i>	<i>c</i>	<i>d</i> ¹	<i>d</i> ²	<i>e</i>	<i>f</i>	<i>g</i>
		Frachtsätze in Franken für 100 kg.							
580	München- { Pino	6. 49	6. 31	3. 36	2. 36	2. 22	1. 84	1. 74	1. 74
625	Schwabing { Chiasso	7. —	6. 78	3. 64	2. 56	2. 42	1. 98	1. 88	1. 88

Luzern, den 8. April 1902.

Direktion der Gotthardbahn.

249. (^{15/02}) Teil II, Abteilung B, der deutsch-italienischen Gütertarife, 2. Auflage vom 1. September 1900. Nachtrag III.

Am 1. Mai 1902 tritt zum vorstehend genannten Tarifteil ein Nachtrag III in Kraft, der in der Hauptsache ein neues Verzeichnis der italienischen Stationen mit Kilometerzeiger, sowie neue Ausnahmefrachtsätze für eine Anzahl süditalienischer, auch sizilianischer Stationen enthält.

Der Nachtrag kann gegen Ende April 1902 bei der Drucksachenkontrolle der elsass-lothringischen Bahnen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden.

Luzern, den 8. April 1902.

Direktion der Gotthardbahn.

250. (^{15/02}) Ausnahmetarif Nr. 2 für Wein etc. zwischen Italien und Deutschland, vom 1. Februar 1898. Berichtungsblatt.

Am 1. Mai 1902 tritt zum obengenannten Ausnahmetarif ein Berichtungsblatt in Kraft, enthaltend eine Anzahl geänderter Frachtsätze u. s. w. für die italienischen Bahnstrecken. Das Blatt kann gegen Ende April 1902 bei der Drucksachenkontrolle der elsass-lothringischen Bahnen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden.

Luzern, den 8. April 1902.

Direktion der Gotthardbahn.

Ausnahmetaxen.

251. ^(15/02) *Ausnahmetaxen für den Transport von chlorsaurem Kali Genève transit (Le Fayet-St. Gervais) — Furth i/W. und Simbach.*

Für den Transport von chlorsaurem Kali in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg. ab Le Fayet-St. Gervais nach Furth i/W. und Simbach treten die folgenden Ausnahmefrachtsätze in Kraft:

	5000 kg.	10 000 kg.
	Centimes für 100 kg.	
Genève (Genf) transit — Furth i/W. . . .	607	550
Genève (Genf) transit — Simbach	528	478

Bern, den 8. April 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

252. ^(15/02) *Teil II des badischen Tiertarifes. Aenderung.*

Die besondere Zusatzbestimmung 2 zu § 45 der Verkehrsordnung im badischen Tiertarif, Teil II vom 20. August 1901 erhält andere Fassung, die gemäß den Vorschriften unter I^s der Eisenbahn-Verkehrsordnung genehmigt ist. Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.

Karlsruhe, den 31. März 1902.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

253. ^(15/02) *Badisch-bayerischer Gütertarif, vom 1. Oktober 1901. Nachtrag I.*

Zum badisch-bayerischen Gütertarif vom 1. Oktober 1901 ist mit Gültigkeit vom 1. April 1902 der Nachtrag I erschienen. Derselbe enthält u. a. die Einbeziehung neuer Stationen, sowie neue Ausnahmetarife für Brennholz, Steine, Rohstoffe, Abfälle von Baumwolle und Eis.

Nähere Auskunft erteilen unsere Güterabfertigungsstellen.

Karlsruhe, den 3. April 1902.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

254. ^(15/02) *Heft 10 des süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verbandsgütertarifes. Nachtrag VI.*

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1902 ist der Nachtrag VI erschienen.

Karlsruhe, den 29. März 1902.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

255. (15/02) Saarkohlenausnahmetarif Nr. 9. Neuauflage.

Mit Gültigkeit vom 1. April 1902 ab ist der Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen u. s. w. von den Grubenstationen des Saargebietes nach Stationen der Reichseisenbahnen (Kohlentarif 9) neu ausgegeben worden. Preis 0,75 M.

Strassburg, den 8. März 1902.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 7. April 1902:

147. Nachtrag III zum Teil II, Heft 9, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, mit Vorbehalt.

148. Entwurf III eines Tarifs für die Beförderung von Personen und Gepäck, sowie für den Transport von Tieren und Gütern im internen Verkehr der Waldenburgerbahn, mit Vorbehalten.

149. Nachtrag II zum österreichisch-schweizerischen Ausnahmetarif für Zucker, mit Vorbehalt.

150. Taxen für Rundfahrtbillete Winterthur über Bauma nach Hinwil und zurück ab Wald über Bauma nach Winterthur und umgekehrt, mit Vorbehalt.

151. Ausnahmetaxen für Buttersendungen ab Gwatt nach Chaux-de-Fonds, Bern, Aarau, Sissach und Basel.

152. Berichtigungsblatt zum Gütertarif für den Verkehr S O B — Ü B B.

Genehmigt am 8. April 1902:

153. Nachtrag I zum Personentarif für den Verkehr B N — S B B, E B, B T B, S T B, G B, S O B und Yverdon-Ste. Croix-Bahn.

154. Interner Personen- und Gepäcktarif der E Z B, mit Vorbehalt.

155. Nachtrag III zum Teil II, Abteilung B, der deutsch-italienischen Gütertarife und Berichtigungsblatt zum Ausnahmetarif Nr. 2 für Wein etc. Italien — Deutschland.

156. Ergänzung des Teiles II, Abteilung A, der deutsch-italienischen Gütertarife durch Aufnahme der bayerischen Station München-Schwabing in die Ausnahmetarife Nr. 1 für Eisen und Stahl und Nr. 30a für Lokomotiven.

157. Teil II, Heft 5, zweite Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, mit Vorbehalt.

158. Ausnahmetaxe für Fleischsendungen als Eilgut ab Reiden nach Genève (Genf) via Bern mit dem Nachtschnellzug.

159. Aufnahme der Station Moosach b. München in den Ausnahmetarif für Getreide für den Verkehr Bayern — Central- und Westschweiz.

160. Neuauflage des Verzeichnisses der kombinierbaren Billete für die Strecken der schweizerischen Transportanstalten, die im Anschluß an die Couponhefte etc. der französischen Hauptbahnen ausgegeben werden, mit Vorbehalt.

161. Nachtrag I zu Teil II, Heft 5, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, mit Vorbehalt.

162. Tarif für die Erhebung von Zuschlagstaxen in den Luxuszügen im französisch- und italienisch-schweizerischen Verkehr via Verrières, Vallorbe und Genève (Genf), mit Vorbehalt.

163. Neuauflage des internen Personen- und Gepäcktarifes der S E B, mit Vorbehalt.

2. Sonstige Mitteilungen.

Liste der dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr unterstellten Linien. Laut Mitteilung des Centralamtes für den internationalen Eisenbahntransport vom 29. März 1902 ist die Liste der Eisenbahnstrecken, auf welche das internationale Übereinkommen Anwendung findet, wie folgt ergänzt worden:

Niederlande.

A. Von niederländischen Verwaltungen betriebene Bahnen und Bahnstrecken.

5. Nord-Friesische Lokalbahn-Gesellschaft.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1902
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.04.1902
Date	
Data	
Seite	835-840
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 025

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.